

Präsident

Oliver Stolz

Herrn
Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

- per E-Mail an: innenausschuss@landtag.ltsh.de -

16. April 2024

**Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz in den Kommunen
Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
LT-Drucksache 20/1783 (neu) – 2. Fassung**

Sehr geehrter Herr Kürschner,

unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 28. Februar 2024 danken wir Ihnen für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz in den Kommunen (Landeshinweisgeberschutzgesetz – LHinSchG).

Anmerkungen zu dem übermittelten Entwurf eines Landeshinweisgeberschutzgesetzes bestehen aus unserer Sicht nicht. Wir erlauben uns den Hinweis, dass der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) bereits ab dem Inkrafttreten des Hinweisgeberschutzgesetzes (des Bundes) am 2. Juli 2023 eine interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (des Bundes) eingerichtet hat.

Für Fragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Stolz